

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Hinweise zu Spenden und Mitgliederbeiträgen

Wenn Sie den Jugendverband der Evangelisch-Vietnamesischen Tin-Lanh Gemeinden in Deutschland e.V., Römerstr. 26, 70180 Stuttgart, mit einer Zuwendung unterstützen, die 200,00 Euro nicht übersteigt, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen. Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für Zuwendungen über 200,00 Euro ist als Nachweis eine ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Jugendverband der Evangelisch-Vietnamesischen Tin-Lanh Gemeinden in Deutschland e.V.
Römerstr. 26
70180 Stuttgart

ist sind wegen **Förderung kirchlicher Zwecke** nach Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften, StNr. 99019/42016, vom 29.10.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird. Der Jugendverband der Evangelisch-Vietnamesischen Tin-Lanh Gemeinden in Deutschland e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die ihr bis zum 29.10.2023 zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!